Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9704**

19. Wahlperiode 26.04.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9149 –

Asylanträge von Geflüchteten aus der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der Asylanträge aus der Türkei ist im vergangen Jahr erneut angestiegen. 10 655 türkische Staatsbürger stellten nach Angaben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) ein Schutzgesuch. Im Jahr 2017 waren es noch 8 483 Asylsuchende aus der Türkei, die mittlerweile den sechsten Platz der Liste der häufigsten Herkunftsstaaten belegt. Der Anstieg ist nach Angaben des BMI auf die politische Situation in der Türkei zurückzuführen (www.welt.de/politik/deutschland/article188371987/Interne-BAMF-Analyse-Asylbewerber-aus-der-Tuerkei-qualifizierter-als-Durchschnitt.html). Dort setzte nach dem gescheiterten Putsch im Juli 2016 eine massive Verfolgung von tatsächlichen und vermeintlichen Angehörigen der Gülen-Bewegung insbesondere im öffentlichen Dienst ein, die zu Zehntausenden entlassen und vielfach auch inhaftiert wurden (Bundestagsdrucksache 19/3397).

Zudem erhöhte sich der Druck auf die Kurdinnen und Kurden im überwiegend kurdischen Südosten der Türkei. Fast 100 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kurdischer Kommunen wurden seit 2015 abgesetzt und durch von Präsident Recep Tayyip Erdoğan ernannte Zwangsverwalter ersetzt. Rund 5 000 Mitglieder der in der kurdischen Bevölkerung der Türkei stark verankerten Oppositionspartei HDP, darunter auch ein Dutzend ehemalige HDP-Abgeordnete, wurden inhaftiert (Bundestagsdrucksache 19/7729). Von Kündigungen ihrer Stellung an Hochschulen, Anklagen und Verurteilungen zu Haftstrafen betroffen sind zudem hunderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Türkei aufgrund der Unterzeichnung eines Appells der „Akademiker für den Frieden“, der sich gegen das martialische Vorgehen der türkischen Armee gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei richtet (www.tagesspiegel.de/wissen/geflohene-tuerkische-wissenschaftler-akademiker-fuer-den-frieden-bitten-um-hilfe/24119728.html).

Waren im Jahr 2016 noch mehr kurdischstämmige als türkischstämmige Asylantragsteller aus der Türkei zu verzeichnen, so hat sich das Verhältnis mittlerweile verschoben. Im Jahr 2018 beantragten mehr türkisch- als kurdischstämmige Menschen Asyl. Lag die Schutzquote 2016 für Asylantragsteller aus der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 24. April 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Türkei noch bei sieben Prozent, so erhöhte sie sich 2018 auf insgesamt 40 Prozent. Bei türkischstämmigen Asylantragstellern mit türkischer Staatsbürgerschaft liegt sie dabei allerdings bei rund 71 Prozent, bei den kurdischstämmigen Asylantrag-stellern mit türkischer Staatsbürgerschaft dagegen bei lediglich 12 Prozent. Die türkischen Schutzsuchenden gelten mit einer Akademikerquote von 48 Prozent im Vergleich zum Durchschnittswert aller Asylantragssteller mit 17 Prozent, als überdurchschnittlich qualifiziert (www.welt.de/politik/deutschland/article188371987/Interne-BAMF-Analyse-Asylbewerber-aus-der-Tuerkei-qualifizierter-als-Durchschnitt.html).

1. Welche genauen Gründe für den Anstieg der Zahl von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern aus der Türkei in den letzten Jahren kann die Bundesregierung erkennen (www.welt.de/politik/deutschland/article188371987/Interne-BAMF-Analyse-Asylbewerber-aus-der-Tuerkei-qualifizierter-als-Durchschnitt.html)?

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt keine statistische Erfassung des konkreten Asylvorbringens und der Entscheidungsgründe. Die in der Fragestellung benannte BAMF-Analyse lässt nicht auf Gründe für den Anstieg der Asylantragstellungen von Staatsangehörigen aus der Türkei schließen. Das BAMF prüft bei jedem Asylantrag im Einzelfall sorgfältig, inwieweit die Voraussetzungen für einen Schutzstatus vorliegen.

Seit dem Jahr 2016 ist eine Zunahme von Sachvorträgen hinsichtlich einer Verfolgung im Zusammenhang mit der Gülen-Bewegung feststellbar. Zudem stellt der Kurdenkonflikt weiterhin einen Grund für Asylantragstellungen türkischer Staatsangehöriger dar. Es kann jedoch nicht allein aus einer kurdischen Volkszugehörigkeit geschlossen werden, dass sich die Antragsteller auch auf diesbezügliche Verfolgungsgründe berufen.

2. Wie viele Asylantragsteller aus der Türkei wurden zwischen Januar 2016 und März 2019 registriert (bitte nach Jahren und Monaten aufgliedern, sowie nach Geschlecht und Minderjährige angeben)?

Von Januar 2016 bis März 2019 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 27 325 Asylanträge türkischer Staatsangehöriger registriert. Die weiteren Differenzierungen können den folgenden Tabellen entnommen werden (aufgrund nachträglicher Änderungen können die Monatswerte nicht zu einem Jahreswert addiert werden):

Jahr 2016	Asylanträge			
	Gesamt	davon		
		männlich	weiblich	Minderjährige
Gesamt 2016 (kumulierter Wert)*	**5.742**	**4.146**	**1.596**	**51**
Januar	119	86	33	2
Februar	226	177	49	2
März	198	158	40	3
April	306	231	75	5
Mai	330	236	94	2
Juni	485	348	137	9
Juli	550	404	146	1
August	762	551	211	8
September	696	496	200	7
Oktober	597	425	172	3
November	702	484	218	7
Dezember	548	390	158	2

Jahr 2017	Asylanträge			
	Gesamt	davon		
		männlich	weiblich	Minderjährige
Gesamt 2017 (kumulierter Wert)*	**8.483**	**5.600**	**2.883**	**47**
Januar	610	413	197	2
Februar	533	380	153	3
März	513	351	162	4
April	449	324	125	2
Mai	548	371	177	6
Juni	488	355	133	2
Juli	598	387	211	4
August	877	556	321	5
September	1.025	619	406	6
Oktober	1.073	670	403	5
November	1.084	700	384	4
Dezember	517	365	152	4

Jahr 2018	Asylanträge			
	Gesamt	davon		
		männlich	weiblich	Minderjährige
Gesamt 2018 (kumulierter Wert)*	**10.655**	**6.800**	**3.855**	**47**
Januar	776	518	258	3
Februar	635	446	189	2
März	622	423	199	2
April	546	373	173	5
Mai	685	450	235	3
Juni	930	601	329	2
Juli	1.172	687	485	5
August	1.243	745	498	5
September	1.093	668	425	3
Oktober	1.206	753	453	2
November	922	604	318	3
Dezember	570	378	192	12

01.01. – 31.03.2019	Asylanträge			
	Gesamt	davon		
		männlich	weiblich	Minderjährige
Gesamt bis 31.03. 2019 (kumulierter Wert)*	**2.445**	**1.647**	**798**	**12**
Januar	944	638	306	3
Februar	805	529	276	7
März	655	458	197	2

a) Wie viele Asylanträge stammten jeweils von türkischstämmigen und von kurdischstämmigen Antragstellerinnen und Antragstellern?

Von den in der Antwort zu Frage 2 registrierten Asylanträgen türkischer Staatsangehöriger im Zeitraum Januar 2016 bis März 2019 entfielen 12.599 auf türkischstämmige und 14.100 auf kurdischstämmige Antragsstellerinnen und Antragssteller.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Volkszugehörigkeit Türken	Asylanträge gesamt
Jahr 2016	1.197
Jahr 2017	4.099
Jahr 2018	6.060
01.01. – 31.03.2019	1.243
Summe	12.599

Volkszugehörigkeit Kurden	Asylanträge gesamt
Jahr 2016	4.383
Jahr 2017	4.231
Jahr 2018	4.352
01.01. – 31.03.2019	1.134
Summe	14.100

b) Wie wurden die Asylanträge von türkischstämmigen und kurdischstämmigen Antragstellerinnen und Antragstellern jeweils beschieden (Anerkennungen nach Artikel 16a des Grundgesetzes, Flüchtlingseigenschaft nach § 3 des Asylgesetzes – AsylG –, subsidiärer Schutz nach § 4 AsylG, Abschiebungsverbote, Ablehnung, Ablehnung als offensichtlich unbegründet, Ablehnung als unzulässig)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Volkszugehörigkeit Türken	Asylberechtigung Art. 16a GG	Flüchtlingsschutz § 3 I AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 I AsylG	Abschiebungsverbot § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen (unbegr. abgel.)	Ablehnungen (offens. unbegr. abgel.)	Unzulässig § 29 I Nr. 1, 2, 3, 4, 5 AsylG
Jahr 2016	7	2	-	1	56	39	4
Jahr 2017	775	1.539	30	12	838	72	27
Jahr 2018	510	2.148	3	16	926	55	30
01.01. – 31.03.2019	154	868	6	-	315	21	14

Volkszugehörigkeit Kurden	Asylberechtigung Art. 16a GG	Flüchtlingsschutz § 3 I AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 I AsylG	Abschiebungsverbot § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen (unbegr. abgel.)	Ablehnungen (offens. unbegr. abgel.)	Unzulässig § 29 I Nr. 1, 2, 3, 4, 5 AsylG
Jahr 2016	1	70	20	16	388	183	29
Jahr 2017	139	534	70	90	5.533	393	49
Jahr 2018	87	311	26	40	2.917	299	47
01.01. – 31.03.2019	22	109	2	9	775	80	29

c) Wie hoch waren in diesem Zeitraum jeweils die bereinigte und die unbereinigte Schutzquote für Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus der Türkei insgesamt sowie getrennt nach türkisch- und kurdischstämmigen Antragstellerinnen und Antragstellern (bitte nach Monaten und Halbjahren aufschlüsseln)?

Zunächst ist anzumerken, dass die Bundesregierung den Begriff einer sog. unbereinigten Schutzquote nicht verwendet, da diese Bezeichnung aus ihrer Sicht irreführend ist. Stattdessen wird der Begriff „Gesamtschutzquote“ verwendet. Dieser beschreibt den Anteil aller positiven Asylentscheidungen an allen Asylentscheidungen des BAMF und kann insofern nicht als „unbereinigt“ bezeichnet werden.

Bei der sog. bereinigten Gesamtschutzquote werden nur die materiellen BAMF-Entscheidungen betrachtet (Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbote, Ablehnungen). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch

Heranziehen der erfragten sog. bereinigten Gesamtschutzquote etwaige Bleibeperspektiven nicht hergeleitet oder begründet werden können, da die formellen Ablehnungen von Asylanträgen bei einer derartigen Quotenberechnung nicht berücksichtigt werden. Formelle Ablehnungen (z. B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) führen aber ebenso wie materiell entschiedene Asylablehnungen im Regelfall zu einer Ausreisepflicht. Die Bundesregierung verwendet daher auch den Begriff der sog. bereinigten Gesamtschutzquote nicht. Maßgeblich für die Feststellung einer etwaigen Bleibeperspektive ist die oben beschriebene Gesamtschutzquote, die alle ablehnenden Asylentscheidungen berücksichtigt. Die erfragten Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr 2016	Türkei gesamt	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	8,4%	14,3%
Februar	10,2%	18,8%
März	3,3%	9,1%
April	4,4%	10,7%
Mai	3,1%	8,0%
Juni	9,0%	14,9%
Juli	5,8%	14,0%
August	8,4%	23,6%
September	5,6%	29,6%
Oktober	8,9%	27,0%
November	8,8%	16,9%
Dezember	10,1%	17,5%

Jahr 2017	Türkei gesamt	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	6,4%	10,6%
Februar	7,5%	15,0%
März	8,7%	19,5%
April	28,0%	37,0%
Mai	25,0%	28,2%
Juni	25,7%	29,8%
Juli	22,0%	25,3%
August	26,3%	32,5%
September	36,6%	43,9%
Oktober	31,1%	36,7%
November	40,4%	46,8%
Dezember	41,5%	48,9%

Jahr 2018	Türkei gesamt	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	38,2%	44,2%
Februar	47,9%	54,4%
März	43,6%	50,6%
April	32,3%	39,3%
Mai	32,4%	37,7%
Juni	26,6%	32,2%
Juli	31,1%	36,5%
August	41,1%	46,7%
September	37,6%	42,6%
Oktober	43,4%	48,6%
November	50,7%	54,9%
Dezember	53,3%	57,7%

2019	Türkei gesamt	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	49,7%	55,1%
Februar	50,5%	55,5%
März	50,4%	56,4%

Jahr 2016	Volkszugehörigkeit: Kurden	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	4,8%	8,3%
Februar	10,0%	18,5%
März	3,9%	11,8%
April	1,9%	4,5%
Mai	1,7%	4,3%
Juni	8,2%	13,8%
Juli	6,6%	16,7%
August	7,7%	23,3%
September	3,3%	20,0%
Oktober	9,3%	25,9%
November	10,6%	20,0%
Dezember	10,0%	17,8%

Jahr 2017	Volkszugehörigkeit: Kurden	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	6,3%	10,4%
Februar	6,5%	12,5%
März	5,7%	12,6%
April	18,2%	24,4%
Mai	11,5%	13,1%
Juni	10,8%	12,8%
Juli	9,4%	11,0%
August	11,2%	14,3%
September	14,1%	18,2%
Oktober	9,0%	11,0%
November	11,7%	14,4%
Dezember	15,4%	20,0%

Jahr 2018	Volkszugehörigkeit: Kurden	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	11,3%	13,6%
Februar	16,5%	20,3%
März	16,7%	20,6%
April	12,4%	15,8%
Mai	7,9%	9,7%
Juni	7,9%	9,8%
Juli	9,7%	12,0%
August	17,0%	20,6%
September	6,4%	7,9%
Oktober	13,0%	15,3%
November	13,7%	16,0%
Dezember	15,2%	18,4%

2019	Volkszugehörigkeit: Kurden	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	11,8%	14,4%
Februar	13,4%	15,9%
März	17,5%	22,2%

Jahr 2016	Volkszugehörigkeit: Türken	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	9,1%	14,3%
Februar	0,0%	0,0%
März	0,0%	0,0%
April	0,0%	0,0%
Mai	0,0%	0,0%
Juni	7,7%	13,3%
Juli	0,0%	0,0%
August	11,8%	28,6%
September	0,0%	0,0%
Oktober	0,0%	0,0%
November	1,7%	4,0%
Dezember	7,4%	11,8%

Jahr 2017	Volkszugehörigkeit: Türken	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	5,0%	8,7%
Februar	10,3%	26,7%
März	25,0%	50,0%
April	56,1%	71,0%
Mai	66,5%	73,1%
Juni	65,8%	70,4%
Juli	56,3%	61,6%
August	63,8%	72,0%
September	70,3%	75,2%
Oktober	63,9%	72,4%
November	75,7%	81,1%
Dezember	80,9%	84,1%

Jahr 2018	Volkszugehörigkeit: Türken	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	70,5%	77,9%
Februar	78,7%	82,7%
März	70,4%	77,1%
April	60,2%	68,2%
Mai	64,6%	69,8%
Juni	56,8%	65,8%
Juli	64,9%	70,6%
August	69,4%	73,4%
September	67,3%	70,6%
Oktober	77,1%	82,1%
November	75,2%	77,5%
Dezember	79,7%	80,6%

2019	Volkszugehörigkeit: Türken	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
Januar	77,0%	79,9%
Februar	78,2%	80,8%
März	76,9%	78,6%

	Gesamt		Volkszugehörigkeit: Kurden		Volkszugehörigkeit: Türken	
	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen	Gesamtschutz in Prozent	Gesamtschutz ohne Berücksichtigung der formellen Ablehnungen
1. Halbjahr 2016	6,7%	13,3%	5,2%	10,4%	4,9%	9,7%
2. Halbjahr 2016	8,6%	19,2%	8,8%	20,0%	4,1%	9,5%
1. Halbjahr 2017	23,2%	28,5%	11,5%	14,3%	60,1%	69,8%
2. Halbjahr 2017	32,2%	37,9%	11,4%	14,1%	69,0%	88,3%
1. Halbjahr 2018	37,7%	44,1%	12,2%	15,0%	68,7%	75,3%
2. Halbjahr 2018	44,2%	49,3%	12,6%	15,1%	73,7%	76,9%

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung die mögliche Diskrepanz der Schutzquoten von türkisch- und kurdischstämmigen Schutzsuchende aus der Türkei)?

Eine Entscheidung im Asylverfahren ist immer eine Einzelfallentscheidung aufgrund des jeweiligen, individuell zu bewertenden Sachverhalts. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hoch war im Zeitraum zwischen Januar 2016 und März 2019 jeweils der Anteil von Personen unter den Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern aus der Türkei, die angaben, aufgrund einer ihnen unterstellten Zugehörigkeit zur in der Türkei als terroristisch geltenden Gülen-Bewegung bzw. im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom Juli 2016 Verfolgung erlitten zu haben (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln)?

   a) Wie viele dieser Antragstellerinnen und Asylantragsteller gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Armee, der Polizei oder der Justiz an, waren Schul- oder Hochschulangestellte oder sonstige Angehörige des öffentlichen Dienstes (bitte aufschlüsseln)?

   b) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung als Journalistinnen und Journalisten tätig?

   c) Wie wurden diese Anträge jeweils beschieden (bitte für die einzelnen Berufsgruppen angeben und wie bei Frage 2b aufschlüsseln)?

   d) Wie hoch waren bzw. sind die bereinigte und die unbereinigte Schutzquote für vermeintliche Gülen-Anhängerinnen und Gülen-Anhänger in dem genannten Zeitraum (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

5. Wie hoch war im Zeitraum zwischen Januar 2016 und März 2019 jeweils der Anteil von Personen unter den Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern aus der Türkei, die angaben, aufgrund einer ihnen unterstellten Unterstützung der in der Türkei als terroristisch geltenden Arbeiterpartei Kurdistans PKK (einschließlich KCK) Verfolgung erlitten zu haben (bitte jeweils nach Monaten oder Halbjahren aufschlüsseln)?

   a) Wie viele dieser Personen gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung den legalen Parteien HDP und DBP an?

   b) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter?

   c) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung Abgeordnete der türkischen Nationalversammlung oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (bitte aufschlüsseln)?

   d) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung als Journalistinnen und Journalisten tätig?

   e) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Appells der „Akademiker für den Frieden“?

   f) Wie wurden diese Anträge jeweils beschieden (bitte wie bei Frage 2b aufschlüsseln)?

   g) Wie hoch waren bzw. sind die unbereinigte und die bereinigte Schutzquote für vermeintliche PKK-Unterstützerinnen und PKK-Unterstützer in dem genannten Zeitraum?

6. Wie hoch war im Zeitraum zwischen Januar 2016 und März 2019 jeweils der Anteil von Personen unter Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern aus der Türkei, die angaben, aufgrund einer ihnen unterstellten Unterstützung von in der Türkei als terroristisch geltenden marxistisch-leninistischen Gruppierungen Verfolgung erlitten zu haben (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln und unterstellte Gruppenzugehörigkeit angeben)?

   a) Wie viele dieser Personen gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung legalen Parteien wie HDP und ESP an?

   b) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter?

   c) Wie viele dieser Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung als Journalistinnen und Journalisten tätig?

   d) Wie wurden diese Anträge jeweils beschieden (bitte wie bei Frage 2b aufschlüsseln)?

   e) Wie hoch waren bzw. sind die unbereinigte und die bereinigte Schutzquote für vermeintliche Unterstützerinnen und Unterstützer illegaler marxistisch-leninistischer Gruppierungen aus der Türkei in dem genannten Zeitraum?

7. Wie hoch war im Zeitraum zwischen Januar 2016 und März 2019 jeweils der Anteil von Personen unter den Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern aus der Türkei, die angaben, aufgrund einer ihnen unterstellten Unterstützung von islamistischen Gruppierungen (außer Gülen-Bewegung) Verfolgung erlitten zu haben (bitte jeweils nach Monaten oder Halbjahren aufschlüsseln und unterstellte Gruppenzugehörigkeit angeben)?

   a) Wie wurden diese Anträge jeweils beschieden (bitte wie bei Frage 2b aufschlüsseln)?

   b) Wie hoch waren bzw. sind die unbereinigte und die bereinigte Schutzquote für vermeintliche Unterstützerinnen und Unterstützer islamistischer Gruppierungen (außer Gülen-Bewegung) aus der Türkei?

Die Fragen 4 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen Daten im Sinne der Fragen nicht vor. Die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weist angegebene Gründe für das Stellen eines Asylantrages nicht aus. Diese Angaben lassen sich automatisiert nicht erheben.

8. Wie hoch lag in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils die Quote der Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus der Türkei, die nach Kenntnis der Bundesregierung eine Universität besucht haben (bitte nach Halbjahren aufgliedern und angeben, ob ein Hochschulabschluss erreicht wurde, bitte außerdem getrennt nach türkischstämmigen und kurdischstämmigen Antragstellerinnen und Antragstellern aufführen)?

Im Rahmen der Analyse der „SoKo“-Daten (Soziale Komponente) werden die höchsten besuchten Bildungseinrichtungen von volljährigen Asylbewerbern ermittelt.

Die Validität der Daten ist allerdings eingeschränkt, da diese auf freiwilligen Eigenangaben der Befragten beruhen. Daher ist auch keine Berechnung einer Gesamtquote möglich. Ob ein Abschluss vorliegt, wird nicht erhoben und kann somit nicht beantwortet werden. Die freiwilligen Eigenangaben zu allen befragten türkischen Asylantragstellern, differenziert nach türkischer und kurdischer Volkszugehörigkeit, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

		Volljährige türkische Asylerstantragsteller 2016-2018 insgesamt sowie mit Besuch einer Universität/Fachhochschule als höchste Bildungseinrichtung: absolute Zahl und prozentualer Anteil, basierend auf Selbstauskünften											
		2016 1. HJ		2016 gesamt		2017 1. HJ		2017 gesamt		2018 1. HJ		2018 gesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Personenzahl[1]	Türkische Staatsangehörige	799	100,0	2.957	100,0	1.693	100,0	4.472	100,0	2.549	100,0	6.414	100,0
	darunter: kurdische Volkszugehörigkeit	720	90,1	2.314	78,3	1.086	64,1	2.219	49,6	1.302	51,1	2.715	42,3
	darunter: türkische Volkszugehörigkeit	68	8,5	611	20,7	590	34,8	2.206	49,3	1.229	48,2	3.655	57,0
Besuch einer Universität[2]	Türkische Staatsangehörige	70	8,8	577	19,5	555	32,8	2.117	47,3	1.232	48,3	3.668	57,2
	darunter: kurdische Volkszugehörigkeit	57	7,9	204	8,8	165	15,2	390	17,6	268	20,6	639	23,5
	darunter: türkische Volkszugehörigkeit	11	16,2	345	56,5	386	65,4	1.708	77,4	959	78,0	3.008	82,3
Besuch einer Fachhochschule[2]	Türkische Staatsangehörige	9	1,1	35	1,2	27	1,6	62	1,4	34	1,3	123	1,9
	darunter: kurdische Volkszugehörigkeit	7	1,0	24	1,0	15	1,4	27	1,2	17	1,3	40	1,5
	darunter: türkische Volkszugehörigkeit	2	2,9	10	1,6	12	2,0	33	1,5	17	1,4	81	2,2

[1] Prozentsätze = Anteile der jeweiligen Volkszugehörigkeit an den türkischen Staatsangehörigen insgesamt

[2] Prozentsätze = Anteil Universitätsbesuch/Fachhochschulbesuch an der Gesamtpersonenzahl der jeweiligen Gruppe

Quelle: Sonderauswertung „SoKo“, BAMF, 11.04.2019. Zahlen können zu den „SoKo-Berichten“ aufgrund des unterschiedlichen Abfragezeitpunktes/der Nachmeldungen abweichen.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333